

**Wirtschaftsplan 2024**  
**Eigenbetrieb Stadtwerke Elzach**  
**1. Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplans**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.2024)**

Der Gemeinderat der Stadt Elzach | 9. April 2024  
folgenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

**§ 1 Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird festgesetzt

im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	1.714.450	EUR
mit einem Gewinn von	- 500.000	EUR

**§ 2 Liquiditätsplan**

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	1.078.450	EUR
Auszahlungen	1.327.450	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 249.000	EUR

b) aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen	4.000	EUR
Auszahlungen	1.803.500	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.799.500	EUR

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf  
(Zwischensaldo)

- 2.048.500 EUR

d) aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	2.458.500	EUR
Auszahlungen	410.000	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	2.048.500	EUR

e) Veranschlagte Änderung des  
Finanzierungsmittelbestandes

- EUR

### § 3 Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 1.385.500 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

Der Stellenplan für 2024 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.

Elzach, 9. April 2024



Roland Tibi  
Bürgermeister

- I. Die nach den §§3 und und 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m §121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die nach den §§86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 2 i.V.m. §96 Abs. 3 und § 121 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.05.2024 erteilt.  
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Elzach kann vollzogen werden.
- II. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Elzach für das Jahr 2024 wird gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom **14. Juni 2024 bis einschließlich 24. Juni 2024 im Rathaus Elzach 3. Obergeschoss - Zimmer 21** zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, 13. Juni 2024



Roland Tibi  
Bürgermeister